

11. Aug III. Pap. von dem Landt Hauptmann

Euere gehorsamen Landtskinder seib
wohl erhalten täglich und auch
verwandtschaften der Herren und die,
Kostant in der Marggrafthum
Ober Lausitz und auch Euere Köni-
gliche Camer bezeugt und vorgelien-
gen würde, als dem Herr auf ihon
zum Hauptmann oder Verwalter der
Hauptmannschaft und zu sei-
nen Juten vorgewiesen und vorer-
set worden und die mit sonder
berücksicht, wie vorige Hauptleute
zünftig zu sein, auch Euere Köni-
gliche Camer nach die Juten
Respect haben, und in allen sich
Juten Instruction gemäß, ge-
horsamt verhalten soll; und gegen
die die vor solch Privilegium
zu ichigen Ungarischen Krieg als
mit Recompense und Verpflegung